

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1963240>

Veröffentlicht am: 21.12.2019 um 16:00 Uhr

*Zwei Bad Iburger angeklagt*

## Schleuserprozess vor dem Landgericht Osnabrück: Geständnis der Angeklagten

von Andreas Wenk



**Osnabrück. Die beiden Angeklagten im Schleuserprozess vor dem Landgericht Osnabrück haben gestanden, Ukrainern geholfen zu haben, in Deutschland zu arbeiten. Angeklagt sind zwei Bad Iburger.**

Die beiden Männer räumten ein, dass sie gewusst oder zumindest billigend in Kauf genommen haben, dass die Hilfsarbeiter für die fleischverarbeitende Industrie mit gefälschten Papieren eingereist sind, die sie als EU-Ausländer ausgewiesen hatten. Damit machten sie den Weg für eine Einigung vor Gericht frei. Die sieht einen Strafraum mit Haftstrafen zwischen einem Jahr und neun Monaten bis zu zweieinhalb Jahren vor.

Vermittlungsagentur für ausländische Arbeitskräfte

Wie sich der Fall darstellt, betrieb der Hauptangeklagte eine Vermittlungsagentur für ausländische Arbeitskräfte. Gegen eine Provision vermittelte er EU-Ausländer an deutsche Leiharbeitsfirmen und Unternehmen. Außerdem vermietete er den Mitarbeitern Wohnungen. Auf Nachfrage des Richters bezifferte er den Jahresumsatz auf 400.000 bis 500.000 Euro.

Sein ebenfalls angeklagter Angestellter hat sich demnach persönlich um die Neuankömmlinge gekümmert, hat mit ihnen Behördengänge unternommen, Konten eröffnet oder die Wohnungen eingerichtet. Als die Nachfrage nach zusätzlichen Arbeitskräften durch EU-Ausländer nicht mehr gedeckt werden konnte und zugleich Agenturen aus der Ukraine angeboten hatten, zusätzliche Arbeitnehmer zu schicken, sei man darauf eingegangen, wohl wissend, dass die mit falschen Pässen kommen würden.

Man habe es aber abgelehnt, die Qualität der Papiere zu prüfen oder selbst in die Fälscherarbeit hineingezogen zu werden. Das belegen nach Aussage der Verteidiger auch die Protokolle der Telekommunikationsüberwachung. Entsprechende Angebote und Anliegen seien abgelehnt worden.

#### Schulden schon bei der Ankunft

Bereits bei ihrer Ankunft hatten die neuen Mitarbeiter offenbar regelmäßig Schulden. So war gleich zu Beginn die Provision fällig, ebenso die erste Miete oder auch Reisekosten innerhalb Deutschlands. Solche Beträge wurden von dem Angestellten des Hauptangeklagten offenbar in einigen Fällen auch bar entgegengenommen. In einigen Fällen zogen sich die Teilzahlungen über Monate hin.

Später habe man sich Lohnbestandteile auch direkt vom Arbeitgeber der vermittelten Arbeitskräfte überweisen lassen. Ansonsten legten die Angeklagten Wert auf die Feststellung, dass sie einen regulären Geschäftsbetrieb geführt, die Umsatzsteuer über einen Steuerberater abgeführt und dafür ganz normal auch Quittungen und Belege gesammelt hätten.

Obwohl der Hauptangeklagte über einen langen Strafregisterauszug verfügt, wurden Meldeauflagen zurückgenommen. Darüber hinaus wurden Anklagepunkte in Bezug auf Drogenfunde bei einer Durchsuchung im Einverständnis mit der Staatsanwaltschaft zunächst ausgeklammert, weil eine mögliche Strafe im Verhältnis zum Hauptvorwurf des bandenmäßigen Schleusens von Arbeitnehmern nicht ins Gewicht falle. Der Prozess wird am 8. Januar 2020 fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.